

Vorlage, DS-Nr. 2022/0794

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------|-------------|----|------|-------|
| Rat | 29.11.2022 | | | |

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. August 2022
hier: Anbringung einer schraffierten Parkverbotsmarkierung vor der Tiefgarageneinfahrt des Hauses "Hauptstraße 41 " in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Zunächst ist vorzuschicken, dass bei der Verkehrsabteilung seitens der Anwohner bzw. Nutzer der Tiefgaragenzufahrt keine Beschwerden über das Zuparken der Tiefgarage bekannt sind.

Vor der Tiefgarage besteht aus drei Gründen bereits ein gesetzliches Park- bzw. Haltverbot.

1. Garagenzufahrt
2. Abgesenkter Bordstein
3. Bushaltestelle

Die Tiefgarage ist gut sichtbar, so dass hier für jeden durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmer ohne weiteres erkennbar ist, dass es sich (unabhängig durch das Parkverbot infolge der Busbucht) hierbei nicht um einen Parkplatz handelt.

Vielmehr ist es so, dass Fahrzeuge dort zwischen Tiefgaragenzufahrt und Ende der

Busbucht halten, um kurze Einkäufe in der gegenüberliegenden Bäckerei zu tätigen. Hierbei wird die Ausfahrt nicht tangiert. Dies entschuldigt nicht, dass es sich hierbei um einen ordnungswidrigen und ahndbaren Parkverstoß handelt. Das kurze Abstellen von Fahrzeugen geschieht dabei in Kenntnis dieses ordnungswidrigen Vorganges und ist nicht dadurch bedingt, dass die Verkehrsteilnehmer dieses Verbot nicht erkennen können.

Aus den o.g. Gründen wird von einer Markierung abgesehen, da die oben genannten Regelungen der StVO ausreichend sind.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II